



SCHULPROGRAMM

des sonderpädagogischen Förderzentrums

TOULOUSE-LAUTREC-SCHULE

Förderschwerpunkt
„Körperliche und motorische Entwicklung“

Impressum

Herausgeber:

Toulouse-Lautrec-Schule

12506

Miraustraße 126

13509 Berlin

Tel.: 030/433 20 97

Fax: 030/433 20 99

E-mail: sekretariat@toulouse-lautrec-schule.de

Internet: www.toulouse-lautrec-schule.de

Verantwortlich:

Eling, Uta

Kiermeier, Tobias

Schlussredaktion:

Gerl, Tina

Redaktion:

Redaktionsgruppe der Toulouse-Lautrec-Schule

Eling, Uta

Gerl, Tina

Hagemeister, Peggy

Kiermeier, Tobias

Wölk, Martina

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Vorwort	IV
1. Schulspezifische Rahmenbedingungen	1
1.1. Festlegung der Einzugsgebiete.....	1
1.2. Schulumgebung.....	1
1.3. Organisationsform.....	1
1.4. Schüler:innen.....	2
1.5. Willkommenskultur	3
1.6. Organisationsstruktur	3
1.7. Räume, spezielle Ausstattung und Besonderheiten	4
1.8. Personelle Ausstattung	6
1.9. Hausunterricht	6
1.10. Praktikumsmöglichkeiten.....	6
2. Schulspezifische Unterrichtsgestaltung	8
2.1. Unterricht in Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	8
2.2. Bildungsgang IBA.....	8
2.3. Sport	9
2.4. Medien	11
2.5. Unterstützte Kommunikation (UK)	13
2.6. Berufsorientierung	15
3. Ganztägiges Lernen	16
3.1. Zeitstrukturmodell	16
3.2. Ergänzende Förderung und Betreuung.....	17
3.3. Kooperationen.....	18
3.4. Raumplanung	19
4. Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik	21
5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.....	22
6. Fortbildungskonzept	24
6.1. Begründung und Zielsetzung des Fortbildungskonzeptes	24
6.2. Allgemeine Rahmenbedingungen	24
6.3. Formen der Lehrer:innenfortbildung.....	24
6.4. Zuständigkeiten.....	25
6.5. Bedarfsermittlung	26

6.6. Schwerpunkte der Fortbildung des Kollegiums	26
6.7. Evaluation.....	26
7. Entwicklungsvorhaben Leistungsbewertung	27
8. Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutzkonzept.....	28
9. Förderkreis für körperbehinderte Kinder e.V.	31
10. Demokratiebildung.....	32
11. Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung	33
12. Therapeutische Versorgung der Schüler:innen	35
12.1. Kooperation mit einer Therapiepraxis	35
12.2. Logopädie	35
12.3. Therapien durch Personal des Gesundheitsamtes Reinickendorf	35
13. Entwicklungsvorhaben: Hilfsmittel und Alltagshilfen	37
Anhang 1: Fragebogen zur Ermittlung der Bedarfe	V
Anhang 2: Evaluationsbogen.....	VI
Anhang 3: Sprachkonzept	VII

Abkürzungsverzeichnis

12S06	Schulnummer der Toulouse-Lautrec-Schule
12G12	Schulnummer der Borsigwalder Grundschule
BBR	Berufsbildungsreife
BOA	berufsorientierender Abschluss
eBBR	erweiterte Berufsbildungsreife
eFöB	ergänzende Förderung und Betreuung
em-soz	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung
ER-Niveau	Erweiterungsniveau
GE	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
GR-Niveau	Grundniveau
IBA	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung
ISS	Integrierte Sekundarschule
KME	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
LB	sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen
LRS	Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
MSA	mittlerer Schulabschluss
SAPH	Schulanfangsphase
TLS	Toulouse-Lautrec-Schule

Vorwort

Das erste Schulprogramm lag im September 2006 vor, es wurde im Mai 2007 erweitert. In den darauffolgenden Jahren wurden Ergänzungen erarbeitet. Im Rahmen eines Studientages im Juni 2022 haben die Lehrkräfte das Schulprogramm, basierend auf dem vorangegangenen Programm aus dem Jahr 2018, gemeinsam überarbeitet. Politische Vorgaben und Interpretationen zum Begriff der Inklusion, Veränderungen von Verfahren, zentrale Vorgaben zur Diagnostik, veränderte Angebote von Förderzentren im Einzugsgebiet der Toulouse-Lautrec-Schule sowie die voranschreitende Digitalisierung unserer Umwelt und die dadurch erweiterten methodischen Möglichkeiten haben unmittelbaren Einfluss auf die pädagogisch inhaltliche Arbeit. Dadurch verändern sich die Beratungsbedürfnisse von Erziehungsberechtigten und Kollegien anderer Schulen und der Fortbildungsbedarf des Kollegiums der Toulouse-Lautrec-Schule.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe insbesondere die Beeinträchtigungen der Bewegungs-, Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit und den daraus resultierenden Auswirkungen auf alle Entwicklungsbereiche im Kinder- und Jugendalter zu erkennen und geeignete sonderpädagogische Förder- und Unterrichtsangebote zu entwickeln. Unser pädagogisches Selbstverständnis, im Leitbild und in zahlreichen grundsätzlichen Aussagen zu unserer Schule bereits im ersten Schulprogramm formuliert, bleibt bestehen. Das Sprachkonzept der Schule wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in das Schulprogramm aufgenommen. Es befindet sich in Anhang 3.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Fällen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Sofern möglich wurde der Gender-Doppelpunkt für die Benennung aller Geschlechter verwendet.

Leitbild

- Wir unterstützen die Entwicklung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit unserer Schüler, um auch ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Jeder ist Teil der Schulgemeinschaft, die nur durch den Beitrag jedes Einzelnen gestaltet wird.
- Das Leben stellt unsere Schüler:innen vor große Herausforderungen. Dafür stärken wir sie.
- In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit vermitteln wir Freude am Lernen und stärken die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler:innen.
- Die konstruktive Zusammenarbeit aller Berufsgruppen und Erziehungsberechtigten zeichnet sich durch einen offenen Dialog und gegenseitige Wertschätzung aus.
- Wir nutzen unsere unterschiedlichen Kompetenzen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte.
- Wir fördern und stärken die individuellen Fähigkeiten der Schüler:innen durch ein Höchstmaß an Differenzierung und ermöglichen ihnen eine ganzheitliche Entwicklung.
- Alle Berufsgruppen bilden sich stetig fort, überprüfen Bewährtes und entwickeln es weiter.
- Wir akzeptieren alle Schüler:innen als einzigartige Persönlichkeiten und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir legen Wert auf das Erlernen der Kulturtechniken und grundlegender Arbeits- und Sozialverhaltensweisen.

1. Schulspezifische Rahmenbedingungen

1.1. Festlegung der Einzugsgebiete

Einzugsgebiet der Grundschule und der ISS: Reinickendorf, Mitte

Einzugsgebiet der Sonderberufsschule: ganz Berlin

1.2. Schulumgebung

Die Toulouse-Lautrec-Schule liegt im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Borsigwalde direkt neben der Borsigwalder Grundschule in einem Wohnmischgebiet. Das zweigeschossige Gebäude wurde 1986 als sonderpädagogisches Förderzentrum behindertengerecht und barrierefrei errichtet.

Die Schule ist durch eine Busverbindung an den Ortsteil Tegel, der über S- und U-Bahnanschluss verfügt, angeschlossen. Im Jahre 2016 wurde der Gehweg der Mirastraße auf der Seite der Toulouse-Lautrec-Schule mit Rautensteinen komplett neu hergestellt mit Unterbau und Seitenbegrenzung mit Parkflächen. Im Jahr 2022 wurde das Schulgebäude und der Parkplatz zur Mirastraße hin mit einem Zaun eingefriedet.

1.3. Organisationsform

Die Toulouse-Lautrec-Schule ist seit der Gründung eine gebundene Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung".

Die Klassenfrequenz beträgt 6–10 Schüler.

Öffnungszeiten des Hauses:

Montag bis Donnerstag: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Für Mitarbeiter:innen ist das Haus ab 07.00 Uhr geöffnet.

In einem Zeitfenster von 11.25 Uhr bis 14.00 Uhr wird jeder Klasse eine 45-minütige Pause für das Mittagessen angeboten.

Die Stundenplantafel wurde von acht Unterrichtsstunden pro Tag auf neun Stunden pro Tag sowie drei Pausen geändert. Damit wurde eine bessere Rhythmisierung des Ganztagsbetriebes ermöglicht.

Der Unterricht findet nach der jeweils geltenden Stundentafel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.40 Uhr und freitags bis 13.15 Uhr statt.

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Das Schulessen wird in der Küche der Toulouse-Lautrec-Schule für die Schulgemeinschaften der Toulouse-Lautrec-Schule und für weitere Schulen von einer Firma zubereitet, die regelmäßig durch eine Ausschreibung mit Verkostung durch das Schulamt festgelegt wird.

Die Beauftragung der Firmen erfolgt über ein festgelegtes Vergabeverfahren durch das Schulamt Reinickendorf.

Der Unterricht findet zu folgenden Zeiten statt:

- 1. Stunde: 08.00 – 08.45 Uhr
- 2. Stunde: 08.45 – 09.30 Uhr

- 1. große Pause: 09.30 – 09.50 Uhr

- 3. Stunde: 09.55 – 10.40 Uhr
- 4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr

- 2. große Pause: 11.25 – 11.40 Uhr

- 5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr
- 6. Stunde: 12.30 – 13.15 Uhr
- 7. Stunde: 13.15 – 14.00 Uhr

- Kleine Pause: 14.00 – 14.10 Uhr

- 8. Stunde: 14.10 – 14.55 Uhr
- 9. Stunde: 14.55 – 15.40 Uhr

Früh- und Spätbetreuung und Ferienbetreuung werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten angeboten. Diese Module sind kostenpflichtig und richten sich nach den geltenden Rechtsgrundlagen. Die Früh- und Spätbetreuung findet in der benachbarten Borsigwalder Grundschule statt, die Ferienbetreuung an wechselnden Standorten.

1.4. Schüler:innen

Auf Grundlage des Berliner Schulgesetzes und der geltenden Rechtsverordnung (Sopäd VO § 9) werden an der Toulouse-Lautrec-Schule Schüler:innen gefördert, "die wegen einer erheblichen körperlichen Behinderung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können". Ziel der Förderung ist insbesondere die Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Schüler:innen durch Anleitung zur effektiven Nutzung von spezifischen Hilfsmitteln und die Ausweitung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit. Zu fördern sind der Aufbau sozialer Beziehungen und die Realisierung der eigenen Leistungsmöglichkeiten.

Die Schülerzahlen bewegen sich an der Toulouse-Lautrec-Schule in der Regel zwischen 150 und 180 Schüler:innen. Durch Zuzüge in den Einzugsbereich, notwendig werdende Schulwechsel durch plötzlich auftretende Behinderungen nach Unfällen, schweren Erkrankungen oder nach Rehabilitationsmaßnahmen ergibt sich eine höhere Schülerfluktuation als an anderen Schulen mit den daraus resultierenden organisatorischen Notwendigkeiten. Die Schule ist bestrebt, die Klassen so zu organisieren, dass Aufnahmen auch im Schuljahresverlauf möglich sind. Die Schulstruktur passt sich jeweils den demographischen und individuellen Gegebenheiten an. Nach Bedarf werden jahrgangs- und rahmenlehrplanübergreifende Klassen eingerichtet.

Unsere Schüler:innen benötigen spezielle Hilfen und Einrichtungen, wie z.B. individuelle Betreuung, hygienische Versorgung durch zugehörige Pflegeeinrichtungen, unterrichtsbegleitende therapeutische Hilfe, eine betont tolerante Umgebung, das Angebot von Entspannungs- und Ruhephasen, Kommunikations- und Eingabehilfen sowie weitere, individuell angepasste und differenzierte Hilfen, die die körperliche und seelische Belastbarkeit beachten.

Schüler:innen mit progredienten Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, orientiert an den aktuellen Bedürfnissen, der Möglichkeit einer sinnerfüllten Lebensgestaltung und ggf. veränderter inhaltliche Schwerpunktsetzung im Unterricht.

Dies realisieren Klassenteams, bestehend aus Sonderpädagog:innen, die im Klassenteam die Gesamtverantwortung tragen, Erzieher:innen und Betreuer:innen. Diese multiprofessionellen Teams werden im Bedarfsfall ergänzt und unterstützt durch Therapeut:innen der Abteilung Gesundheit sowie externe Therapeut:innen, die an der Toulouse-Lautrec-Schule im Rahmen eines Kooperationsvertrages eingesetzt werden.

Die Schüler:innen werden nach folgenden Rahmenlehrplänen unterrichtet:

- Rahmenlehrplan der Grundschule
- Rahmenlehrplan der Integrierten Sekundarschule ISS
- Rahmenlehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"
- Rahmenlehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" in der Regel ab der Mittelstufe
- Rahmenlehrplan der Sonderberufsschule, Bildungsgänge der IBA einjährig und zweijährig.

Im Durchschnitt sind:

- über 60% der Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache,
- 15%-25% der Schüler:innen schwerstbehindert,
- 15%-25% der Schüler:innen schwerstmehrfachbehindert.

1.5. Willkommenskultur

Erziehungsberechtigte von Schüler:innen, die aufgenommen werden sollen, erhalten vom Sekretariat eine Mappe mit allen nötigen Informationen und Anträgen, wie z.B. Beförderungsanträge, Anträge zur Teilnahme am Mittagessen, die Schulordnung uvm. Es findet in der Regel eine Schulführung durch die Beratungslehrer:innen im Rahmen des Feststellungsverfahrens oder durch die Schulsozialarbeiterin statt, sofern der Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" bereits vorliegt.

1.6. Organisationsstruktur

Durch die Vielzahl der Berufsgruppen und die organisatorischen Notwendigkeiten der Strukturierung des gebundenen Ganztagsbetriebes bedarf es einer handhabbaren und transparenten Organisationsstruktur, die Verlässlichkeit und Orientierungsmöglichkeiten bietet.

Neben persönlichen Gesprächen, regelmäßig stattfindenden berufsgruppenspezifischen Sitzungen, dem Austausch und der Diskussion in den Gremien bietet der interne Bereich der schuleigenen

Internetseite vielfältige Informationen für das Kollegium und die Mitarbeiter:innen der Toulouse-Lautrec-Schule.

Der Vertretungsplan wird täglich bis 14.00 Uhr für den kommenden Schultag erstellt und am Morgen von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr aktualisiert. Er wird im internen Bereich der Schulseite veröffentlicht. Kurz nach 08.00 Uhr findet eine telefonische "Schnellabfrage" zur Erfassung der tatsächlich anwesenden Schüler:innen durch die Leitung eFöB oder ein Schulleitungsmitglied statt. Bei Bedarf wird der Vertretungsplan auf Grundlage der erfassten Schülerzahlen aktualisiert. Das Ergebnis der Schnellabfrage wird im Lehrerzimmer veröffentlicht, um den Therapeut:innen eine Planungsgrundlage zu ermöglichen.

Der Organisation von Unterrichtsgängen, Ausflügen, Besuchen von kulturellen Veranstaltungen und Klassenfahrten wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Planungsmaßnahmen sind aufgrund der unterschiedlichen Einschränkungen der Mobilität der Schüler:innen und der Berücksichtigung z.B. von Katheterzeiten notwendig.

Die Klassenlehrer:innen/Fachlehrer:innen organisieren die Unterrichtsgänge. Wird eine Beförderung benötigt, wird der entsprechende Antrag über die Schulleitung an das Schulamt weitergeleitet.

1.7. Räume, spezielle Ausstattung und Besonderheiten

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und in einem sehr guten Zustand. Hierauf achten alle im Hause Beschäftigten. Die Schüler:innen werden aktiv dazu angehalten, das Gebäude und die Außenanlagen attraktiv zu gestalten, in Ordnung zu halten und vor Beschädigungen zu schützen.

In den Klassen- und Fachräumen werden die Einzeltische und Stühle individuell eingestellt. Zudem stehen in den Klassenräumen bei Bedarf Pflegebetten zur Verfügung. Jedem Schüler steht ein abschließbarer Garderobenschrank für seine persönlichen Dinge zur Verfügung.

Die Schulflure sind breit und mit niedrigen, für Rollstuhlfahrer:innen erreichbaren Handläufen ausgestattet. Die Fahrstühle im Hause sind ebenfalls vom Rollstuhl aus bedienbar, zudem gibt es vom Gebäudekomplex unabhängige Außenfahrstühle, die im Brandfall, ggf. auch mit Hilfe des im Keller befindlichen Notstromaggregates betrieben werden. Diverse mobile und stationäre Lifter sowie Dusch- und Pflegeliegen mit entsprechenden Desinfektionsmöglichkeiten unterstützen das Personal bei der Pflege und der hygienischen Versorgung der Schüler:innen.

Weitere Besonderheiten sind:

- Gruppenräume zwischen den Klassen mit eingebauten Küchenzeilen
- Lehrküche mit unterfahrbaren und höhenverstellbaren Küchenzeilen
- kreidefreie Schule seit 2011, Ausstattung mit interaktiven Whiteboards oder Displays und Dokumentenkameras
- Computerraum mit individuell einstellbaren elektrischen PC-Tischen
- Medienecken, bestehend aus zwei Rechnereinheiten, in allen Klassen
- Fachräume in den Bereichen Küche, Holzwerkstatt, Textilwerkstatt, Naturwissenschaften, Kunst, Töpfern inklusive Brennofen, Fachraum für Unterstützte Kommunikation und Sprachförderung, Speiseraum, Therapieräume, Mehrzweckraum mit höhenverstellbarer Bühne mit Licht- und Tontechnik, Musikraum.
- Sport: Sporthalle mit zwei verbundenen Geräteräumen, Umkleiden und zwei Abstellräumen für die Sportrollis. Therapie-Schwimmbad mit stationärem Lifter, Wassertemperatur bei 31°C,

Duschliegen, Duschrollstühlen und elektrisch höhenverstellbaren Wickelliegen. Nach dem gebundenen Ganzttag werden die Halle und das Therapiebad von Vereinen genutzt. Es liegen eine Nutzungsvereinbarung und eine Hallen- bzw. Badordnung vor, die von den Nutzern unterzeichnet wurden.

- Spielstube und Sprachraum: Spiel- und Arbeitsbereich
- Kunstraum: zwei Kunsträume, davon ein kombinierter Kunst- und Töpferraum
- Lehrerzimmer: mit 6 PC-Arbeitsplätzen, einem smarten Display, individuellen Fächern, WLAN
- Bibliothek: genutzt für Besprechungen, Garderobe und Lagerung von Materialien des Fachs Deutsch. Es wird ein täglicher Belegungsplan ausgehängt, die Eintragungen der Reservierungen werden von den Mitarbeiter:innen vorgenommen.
- Mathewerkstatt: Materialien zum Entdeckenden Lernen, zur Visualisierung und zum Spielen für alle Jahrgangsstufen. Die Materialien sind nach den fünf Leitideen sortiert. Diese können in der Mathewerkstatt genutzt oder ausgeliehen werden. Es gibt außerdem eine Lehrbuchsammlung, um ein passendes differenziertes Angebot zu erstellen.
- Lehrmittelraum: Landkarten, Lehrbuchsammlung
- Fahrradraum: für div. Fahrräder, Handbikes und Dreiräder
- Medienraum/Materialraum: Technische Medien und Materialien für den GE-Bereich
- Snoezelen-Raum: speziell ausgestatteter weißer Raum, der nach technischer Einweisung von allen Mitarbeiter:innen mit Schüler:innen genutzt werden kann.
- Therapieräume: Vier Räume werden von den Therapeut:innen der Abteilung Gesundheit und den Kooperationspartnern genutzt.
- Büro: Diagnostik und Beratung für den Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"
- Büro: Schulsozialarbeit
- Büro: Abteilung Gesundheit
- Schulverwaltung: Schulleitung/ Stundenplanbüro/ Sekretariat/ Verwaltungsleitung/ Schulhausmeister
- Schulgarten mit unterfahrbaren Hochbeeten, Geräteschuppen, Tischen und Bänken im Sinne des Klassenzimmers "Pleinair"

Die Ausrichtung des Raumkonzeptes der Schule richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der gebundenen Ganzttagsschule und dem in jedem Schuljahr veränderlichen Angebot an Bildungsgängen. Die Nutzung der Räume im Schulgebäude steht in direkter Abhängigkeit zu den Schüler:innen- und Personalzahlen, den Einrichtungsfrequenzen, dem Fachraumbedarf und der daraus resultierenden Raumplanung, die von der Schulleitung vorgenommen wird. Die Raumplanung ist aufgrund der genannten Bedingungen einem ständigen Wandel unterworfen. Die ganztags-schulspezifischen Räume sind flexibel nutzbar und mit einer soliden und funktionalen Grundausstattung versehen.

Es wird Wert daraufgelegt, eine ästhetische und den Brand- und Sicherheitsbestimmungen gemäße Ausstattung aller Räume zu gewährleisten. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, Räume und Mobiliar pfleglich zu behandeln.

1.8. Personelle Ausstattung

An der Toulouse-Lautrec-Schule arbeiten:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie:

- Lehrer:innen, überwiegend Lehrer:innen an Sonderschulen, davon einige teilzeitbeschäftigt
- Lehramtsanwärter:innen für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik
- Pädagogische Unterrichtshilfen
- Erzieher:innen, davon einige teilzeitbeschäftigt
- Betreuer:innen in Voll- und Teilzeitbeschäftigung
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Schulsekretär:in
- Verwaltungsleiter:in

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin/Schulamt:

- Schulhausmeister

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin/Gesundheitsamt:

- Physio- und Ergotherapeut:innen

Freier Träger:

- Schulsozialarbeiter:in in Teilzeit

Kooperationspartner:

- Externe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

1.9. Hausunterricht

Sonderpädagog:innen der Toulouse-Lautrec-Schule sind im Hausunterricht tätig. Nach Antrag der Schulen und Bescheid der Schulaufsicht wird Hausunterricht durch Sonderpädagog:innen der Toulouse-Lautrec-Schule erteilt. Die Schüler:innen bleiben Schüler:in der jeweiligen Stammschule. Es besteht Dokumentationspflicht. Die fallführende Lehrkraft führt eine Lernstandsdiagnostik durch und erstellt einen Abschlussbericht. Die Stammschule stellt Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Kolleg:innen, die im Hausunterricht tätig sind, werden von den Bereitschaftsstunden ausgenommen.

1.10. Praktikumsmöglichkeiten

Praktikumsplätze werden für die an der Toulouse-Lautrec-Schule vertretenen Berufsbilder angeboten, sofern ein Ausbildungsverhältnis im Land Berlin besteht. Dies sind Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen/allgemeine Pflegeberufe in der Tätigkeit eines Betreuenden an Schulen. Für Studierende des Lehramts an Sonderschulen mit der sonderpädagogischen

Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik werden Praktikumsmöglichkeiten in Absprache mit den jeweiligen Universitäten angeboten. Vor der Zusage eines Praktikumsplatzes holt die Schulleitung die Zustimmung eines Mentors oder eines Anleiters aus der entsprechenden Berufsgruppe des Kollegiums ein.

Für erste Informationen stehen Hinweise für Interessierte auf der Internetseite der Schule sowie das Sekretariat zur Verfügung. Alle Praktikant:innen erhalten vor Beginn des Praktikums eine Informationsbroschüre der Schule und werden schriftlich verpflichtet, sich an Vereinbarungen der Schule zu halten. Textvorlagen für Praktikumsbestätigungen und Beurteilungen stehen den anleitenden Kolleg:innen zur Verfügung.

Praktikumsmöglichkeiten bestehen für:

- Lehramtsstudenten der Humboldt-Universität und anderer Universitäten

An der Toulouse-Lautrec-Schule können Praktika im Rahmen des Studiums der Rehabilitationswissenschaften angeboten werden. Wird das Fach Rehabilitationswissenschaften als Kernfach gewählt, können das berufsfelderschließende Praktikum sowie das Unterrichtspraktikum absolviert werden. Die Meldung der Praktikanten erfolgt über das Praktikumsbüro der Universität. Die Anleitung der Praktikant:innen wird von Sonderpädagog:innen der Toulouse-Lautrec-Schule, die das studierte Fach der Praktikant:innen unterrichten, nach Absprache übernommen. Die Hospitationstermine werden von den Praktikant:innen mit der Universität vereinbart und mit der Schule abgestimmt.

Studierende der Humboldt-Universität können das Praxissemester/Fachrichtung "Körperbehindertenpädagogik" an der Toulouse-Lautrec-Schule unter qualifizierter Anleitung absolvieren.

- Erzieherpraktikant:innen

An der Toulouse-Lautrec-Schule können Praktika im Rahmen der Erzieherausbildung angeboten werden. Die Praktikant:innen nehmen Kontakt zur Leitung eFÖB der Schule auf. Sind Plätze frei, wird ein persönliches Vorstellungsgespräch vereinbart, danach wird entschieden, ob ein Praktikum möglich ist. Die Anleitung der Praktikant:innen wird von Erzieher:innen übernommen.

- Pädagogische Unterrichtshilfen

Im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung zur Pädagogischen Unterrichtshilfe sind Praktika in den Klassen möglich, in denen Pädagogische Unterrichtshilfen tätig sind. Die Anleitung übernehmen die an der Schule tätigen Pädagogischen Unterrichtshilfen.

2. Schulspezifische Unterrichtsgestaltung

2.1. Unterricht in Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schüler:innen bei denen nach dem Besuch der Schulanfangsphase der Toulouse-Lautrec-Schule der zusätzliche Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" diagnostiziert wird, können am Schulort verbleiben und werden in entsprechenden Stufen unterrichtet.

Die Unterrichtsarbeit wird, sofern gewünscht, klassenübergreifend für einzelne Unterrichtsaktivitäten organisiert.

Der Unterricht in den Klassen richtet sich nach dem Rahmenlehrplan des Landes Berlin der Eingangsstufe bis Oberstufe und der Abschlussstufe für Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung".

Die Wochenstruktur wird zu Beginn des Schulhalbjahres innerhalb der Klassenteams besprochen und festgelegt.

Bestandteile der Wochenstruktur sind:

- Morgentreff
- Lebenspraktisches Lernen
- Kommunikation/Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Musik
- Sport
- Kunst
- Wirtschaft-Arbeit-Technik
- Berufsfeldbezogener Unterricht
- Projektunterricht

2.2. Bildungsgang IBA

Der Lehrgang ermöglicht den Schüler:innen den Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR) bzw. erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR). Den Erwerb der Abschlüsse regelt die IBA-VO §§ 24-26.

Die Lehrgänge sind in Form und Inhalt den Bedürfnissen der Altersgruppe, dem Leistungsvermögen und den körperlichen Möglichkeiten der Schülerschaft angepasst: Berufsorientierung und lebensnaher Praxisbezug stehen fächerübergreifend im Vordergrund. Auf diese Weise finden sich die Leistungsanforderungen eines Schulabschlusses im Anforderungsprofil des Unterrichts wieder.

Im IBA-Lehrgang, der im Regelfall ein einjähriger Vollzeitlehrgang (VZ) ist, besteht die Möglichkeit für Schüler:innen mit einem Förderschwerpunkt einen Antrag auf ein Verlängerungsjahr zu stellen. Die Voraussetzung hierfür ist in der IBA-VO § 6 geregelt.

Für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" ist der Lehrgang zweijährig. Diese Schüler:innen werden in Anlehnung an den Rahmenlehrplan der Abschlussstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" unterrichtet.

Berufsorientierung und Planung des beruflichen Anschlusses

Da die Schüler:innen kurz vor dem Verlassen der Schule stehen, ist ein wichtiger Teil des Unterrichts darauf ausgerichtet, die jungen Erwachsenen auf die Anforderungen der Zeit nach der Schule vorzubereiten: Was kann ich mit meinen Möglichkeiten beruflich oder beschäftigungsmäßig erreichen? Gehe ich in ein Berufsbildungswerk, in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder schaffe ich eine theoriereduzierte Ausbildung?

Um praktische Erfahrung im nachschulischen Bereich zu sammeln, werden zweimal im Schuljahr dreiwöchige Praktika durchgeführt, in denen nach den Interessen und beruflichen Neigungen der Schüler:innen gesucht werden kann.

Praxisbezug

Die Aufgaben des Unterrichts richten sich nach alltagsbezogenen Fragestellungen: Wie finde ich eine Wohnung? Wie viel Geld kann ich dafür ausgeben? Welche finanziellen Auswirkungen hat es, wenn ich einen Kredit aufnehme? Was ist Brutto, was Netto? Wie schließe ich Verträge (Mietvertrag, Ausbildungsvertrag, Mobilfunkvertrag usw.) ab?

Des Weiteren wird der verantwortungsvolle und sichere Umgang mit digitalen Medien vermittelt.

Projektarbeit

Die oben genannten Fragestellungen können nach unterrichtlichen Vorbereitungen an außerschulischen Lernorten weiterbearbeitet werden. Zusammenfassend können die angebotenen Inhalte den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit zugeordnet werden.

Ziele

Die Ziele der integrierten Berufsausbildungsvorbereitung liegen in der Förderung der Eigenverantwortung, der Verbesserung der Selbstständigkeit sowie dem Entwickeln einer realistischen Selbsteinschätzung bezogen auf konkrete berufliche Perspektiven für besonders benachteiligte Schüler:innen. Unterstützt wird das Erreichen der Ziele durch die Schulsozialarbeit.

2.3. Sport

Der Sportunterricht an der Toulouse-Lautrec-Schule ermöglicht den Schüler:innen eine ihren individuellen körperlichen Voraussetzungen entsprechende Förderung und Erweiterung der sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ein vielfältiges Bewegungsangebot und das Kennenlernen klassischer und moderner Sportarten sofern sie in den Themenfeldern des Lehrplans aufgelistet sind gehören ebenso dazu wie eine differenzierte Förderung und psychomotorische Angebote. So werden der Lebenswirklichkeit der Schüler:innen entsprechende Sportarten angeboten wie Sport im und mit dem Rollstuhl beim Rollstuhlbasketball und Para-Boccia.

Als Bewertungsmaßstab im Fach Sport wird eine individuelle erstellte Tabelle der Fachkonferenz Sport herangezogen. Dabei werden die körperlichen Voraussetzungen der Schüler:innen individuell berücksichtigt um eine angemessene Bewertung vornehmen zu können. Dies fördert darüber hinaus die Akzeptanz der eigenen Behinderung.

In Anlehnung an den Doppelauftrag des Sportunterrichts (Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport) werden Themen behandelt, die zum lebenslangen Sporttreiben animieren sollen und die sozialen Fähigkeiten weitreichend fördern. So werden Kompetenzen wie die Frustrationstoleranz und die Fairness im geschützten Rahmen erlernt und geübt.

Sportspiele und das freudbetonte Sporttreiben stehen stets im Vordergrund. Kleine Sportspiele, die auf große Mannschaftssportarten vorbereiten, trainieren dabei spielerisch die konditionellen und koordinativen Fertigkeiten sowie die sozialen Kompetenzen.

Ein wesentliches Element sind die von der Schule angeschafften Sportrollstühle und das Sporttreiben im Rollstuhl. Somit ist gemeinsamer Sport auf Augenhöhe möglich, denn auch Schüler:innen die sonst nicht im Rollstuhl sitzen, können den Sportrollstuhl als Sportgerät nutzen. Damit wird die Akzeptanz des Rollstuhls gefördert und auch der Respekt und die Anerkennung von Rollstuhlfahrer:innen.

Rollstuhlbasketball ist dabei die Sportart, welche den größten Beliebtheitsgrad entwickelt hat. Im Rahmen des Unterrichts und darüber hinaus werden Wettkämpfe im gesamten Berliner Raum bestritten. Eine Rollstuhlbasketball-AG bereitet die Schüler:innen auch im Nachmittagsbereich darauf vor. Die Toulouse-Lautrec-Schule ist Teilnehmer, Initiator und ausrichtende Schule für die Rollstuhlbasketball Schulliga in Berlin.

Die Sportfachkolleg:innen richten seit Jahren ein berlinweites Brennballturnier (Toulouse-Lautrec-Brennballcup) aus, welches von allen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besucht wird.

Darüber hinaus nimmt die Toulouse-Lautrec-Schule an der regionalen Wettkampfsreihe Jugend trainiert für Paralympics teil und bestreitet mit ausgesuchten Schüler:innen Wettkämpfe, u.a. in Leichtathletik, Para-Boccia, Tischtennis, Schwimmen und Fußball. Die Schüler:innen lernen dort neben dem Sport auch andere Schulen mit Förderschwerpunkt kennen und knüpfen Verbindungen und Freundschaften zu anderen Schüler:innen.

Die Fachkolleg:innen organisieren den Sportunterricht klassenübergreifend, so dass zwei bis drei Klassen im Sportunterricht zusammengefasst werden. Dieses erscheint bei der Schülerzahl der einzelnen Klassen angebracht, um größere Lerngruppen für die Organisation von Mannschaftsspielen zur Verfügung zu haben.

Die Klassenstufen SAPH und die Jahrgänge drei bis sechs erhalten wöchentlich zwei Stunden Schwimmunterricht im schulhauseigenen Therapieschwimmbekken. Dadurch reduziert sich der Sportunterricht auf eine Doppelstunde wöchentlich. Durch diese intensiven und über Jahre dauernden Übungsmöglichkeiten sollen möglichst viele Schüler:innen ihre Schwimmfähigkeiten entwickeln können. In den höheren Klassenstufen wird im GE-Bereich die Möglichkeit zum Schwimmunterricht beibehalten.

Um allen Schüler:innen das individuelle Erreichen der jeweiligen Schwimmabzeichen zu ermöglichen, wird einmal wöchentlich ein klassenübergreifendes Schwimmangebot im Märkischen Viertel eingeplant, bei dem die Schüler:innen ihr Schwimmabzeichen ablegen können.

Der Sportunterricht wird an der Schule durch zahlreiche AG-Angebote ergänzt, die für alle Altersstufen angemessene Möglichkeiten zum Sporttreiben bieten.

Insbesondere die AG Para-Boccia bildet einen wichtigen Bestandteil für die Förderung von Schüler:innen mit schweren Beeinträchtigungen die sonst nur wenig von den Sportangeboten profitieren.

Die AGs werden von Lehrer:innen und von Vereinen über das Programm Schule und Verein des Landessportbundes geleitet. Somit wird den Schüler:innen bereits eine sinnvolle Perspektive für das Sporttreiben im außerschulischen Bereich geboten indem Verbindungen zu Sportvereinen hergestellt werden.

2.4. Medien

Die Lebenswirklichkeit der Lernenden ist durch die ständige Präsenz und Nutzung von vor allem digitalen Medien verschiedenster Art geprägt: Smartphones, PC's, Tablets, Fernsehen, Streaming-Dienste und Spielekonsolen. Insbesondere das Smartphone hat neben dem Tablet und dem Desktop-PC in den letzten Jahren als Arbeitsmittel an Bedeutung gewonnen. Die Medien sind die Basis der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und Kommunikation.

Viele Lebensbereiche erschließen sich nur durch Nutzung dieser Medien. Ein Nichtbenutzen kommt einem Ausschluss aus der sozialen Welt gleich. Die kompetente Nutzung digitaler Endgeräte, der Software, dem Internet sowie sozialer Netzwerke ist daher ein wichtiges Erziehungs- und Unterrichtsziel. Wir wollen unsere Schüler:innen dazu befähigen, selbstreflektiert und mit dem notwendigen kritischen Blick jene Medien zu nutzen. Dabei orientiert sich die Schule an den Vorgaben des Basiscurriculums Medienbildung des Rahmenlehrplans.

Da der Einstieg in die Nutzung von digitalen Medien meistens bereits vor Schulbeginn erfolgt, ist die Stärkung von Kompetenzen und das Erlernen eines sachgerechten Umgangs in der Schule von großer Wichtigkeit. Ab der Schulanfangsphase werden digitale Medien in den Unterricht integriert, sind Thema, Werkzeug und Hilfsmittel.

In der Doppeljahrgangsstufe 3/4 wird eine Stunde des Sachunterrichts und in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 eine Schwerpunktstunde für die Medienbildung verwendet.

Im Rahmen des WAT-Unterrichts wird Medienunterricht in der Sekundarstufe I erteilt.

Zu dem oben genannten Erwerb des kompetenten Umgangs mit Medien kommt für Schüler:innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" ein wesentlicher Aspekt hinzu: Es müssen Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu den Medien, immer entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse, geschaffen werden. Daher stellen wir je nach Behinderung verschiedene, bedarfsgerechte digitale Geräte sowie Zugangs- und Eingabehilfen zur Verfügung.

Insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und schweren chronischen Erkrankungen stellen Hardware, Software und das Internet einen eminenten Zugang zur Welt und damit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben dar. Dieser Erkenntnis wird im Unterricht der Toulouse-Lautrec-Schule Rechnung getragen.

Die Fortschritte in der Entwicklung der technischen Hilfsmittel, der Anwenderprogramme und ihre Verwendung sind so schnell und umfassend, dass eine Aufzählung an dieser Stelle den Rahmen eines Schulprogramms sprengen würde. Als Schule verpflichten wir uns, diese Entwicklungen aktiv zu beachten und den sinnvollen Einsatz zu prüfen und entsprechend anzupassen. Standards sind im schulinternen Curriculum im Teil B beschrieben.

Eine zeitgemäße Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten erfordert auch zeitgemäße Hard- und Software und die andauernde Anpassung der technischen Ausstattung. Jede Klasse ist mit je drei internetfähigen Desktop-PCs ausgestattet (Stand Juni 2022).

Die wartungsintensiven Smartboards werden durch Großbildmonitore ersetzt, welche Signale von Lehrerendgeräten oder dem angeschlossenen PC empfangen können. Dieser Austauschprozess ist nahezu abgeschlossen. Im Computerraum stehen zusätzlich 10 Arbeitsplätze, ein Lehrerarbeitsplatz und ein ortsfester Beamer mit Projektionswand zur Verfügung.

Alle Desktop-PCs der Schule werden über unseren Schulserver (Fernwartung: SBE) betrieben. Darüber hinaus verfügt die Schule über:

- einen zentralen Netzwerkdrucker für alle Klassen
- nahezu flächendeckendes W-LAN
- sechs Lehrerarbeitsplätze im Lehrerzimmer
- zwei Bluetooth Lautsprecher mit Anbindung von Funkmikrofonen.
- eine Vollausrüstung aller Klassenräume und dreier Fachräume mit Großbildmonitoren / Smartboards inklusive Rechnern, Soundsystemen, Funkmäusen und Funktastaturen.
- alternative Eingabehilfen: Kleinfeldtastaturen, Kopfsteuerung, Gestenmaus, Tastaturabdeckungen, Joysticks in verschiedenen Ausführungen, Bluetooth-Steuerungen für Maus und Tastatur, Kombinationsmöglichkeiten von Elektrorollstuhl und PC-Steuerung.
- einen iPad-Koffer mit zehn iPads, einem zugehörigem MacBook
- einen Laptop mit Schnittsoftware, eine Videokamera, eine Actioncam, Richtmikrofon, Stative
- einen Koffer mit zehn iPod Touchs zur Nutzung im Medienunterricht
- ein Podcast-Set (Aufnahmegerät, vier Mikrofone)
- fünf Digitalkameras
- zwei Koffer mit jeweils 10 Surface-Go Tablet-PCs zur klassenübergreifenden Nutzung
- zwei Koffer mit jeweils zehn Samsung Lite S6 Tablets zur klassenübergreifenden Nutzung
- drei Dokumentenkameras für das Smartboard
- einen "Musiktower" mit fünf Akai Sample Pads und zwei Drumpads, Lautsprechern und Mischpult.

Der Einsatz des Telekommunikationsroboters "Charly" (Double 3 von doublerobotics) an der Toulouse-Lautrec-Schule wurde im Schuljahr 2021/22 erfolgreich erprobt. Damit haben Schüler:innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, die Möglichkeit am Unterricht interaktiv zu partizipieren und am sozialen Schulleben teilzunehmen. Die Schule hat über den Förderkreis einen "Charly" anschaffen können. Dieser ist in ersten Klassen im Einsatz.

Für alle Rechner steht auf dem Schulserver ein gemeinsames Image mit allen notwendigen Einstellungen und ausgewählter Software zur Verfügung. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden und alle Schüler:innen ein stabiles und immer gleiches Arbeitsumfeld vorfinden. Das servergestützte Schulnetz sichert die datenschutzkonforme Nutzung der installierten Anwendungen und gewährleistet einen einheitlichen Virenschutz. Das Starten mit einem vereinheitlichten Image erleichtert die Wartung und sichert bei jedem Neustart des Rechners ein sicheres System.

Die zentrale Hardware- und Softwareverwaltung erfolgt durch einen Administrator, welcher auch die Möglichkeit besitzt, definierte Internetseiten zu sperren. Alle Lernenden und Mitarbeitenden haben einen eigenen Account mit eigenen Zugangsdaten, definierter Speichergröße und eingeschränkten Zugriffsrechten im Netzwerk. Der Unterrichtsalltag wird durch Netzwerkarbeiten

mittels einer zentralen Datenverteilung und -einsammlung an/von einem oder mehreren Accounts erleichtert.

Das kollaborative Arbeiten sowie der datenschutzkonforme kommunikative Austausch wird durch folgende Lösungen ermöglicht:

- Schul.Cloud (datenschutzkonforme Social Media Plattform für Schulen)
- Next Cloud (auf dem lokalen Server installierte Plattform zum Datenaustausch, kollaborativen Arbeiten und als Oberfläche des Intranets)
- Anton App (Lernapp für verschiedene Fächer - im Aufbau)
- Padlet (Unterrichtsorganisation und Zurverfügungstellung von Arbeitsblättern)
- Ein schulinternes Wiki, das auf unserem Server läuft, befindet sich im Aufbau.
- Alle Lernenden und Mitarbeitenden haben derzeit (Stand: Juni 2022) einen Zugang zur Onlineversion von Microsoft-Office 365.

Darüber hinaus lehren wir die Verwendung von Open-Source-Software wie z.B. Irfan View, VLC-Player, Foxit-Reader, dem Libre Office-Paket sowie diverser Onlineprogramme wie Photopea.

Über unsere Schul-Webseite bieten wir aktuelle Informationen für das Schulpersonal, Schüler:innen und Erziehungsberechtigte. Die Ausgestaltung der Webseite durch die Lernenden, das Betreiben einer Online-Schülerzeitung und der Aufbau einer Podcast-Sendung sind aktuell in Planung.

Einen technischen Support erhält die Toulouse-Lautrec-Schule durch einen Mitarbeiter der Firma SBE, der regelmäßig wöchentlich präsent ist. Darüber hinaus findet eine individuelle Beratung von Kolleg:innen bei Fragen zur Anwendung in der Klasse durch eine sogenannte schulinterne "Taskforce" statt. Diese besteht aus Kolleg:innen, die weitergehende Kenntnisse über Hardware, Software, Internetsicherheit und soziale Netzwerke haben.

2.5. Unterstützte Kommunikation (UK)

(engl.: AAC – **A**ugmentative and **A**lternative **C**ommunication)

Was ist UK?	UK entwickelt und nutzt individuelle Kommunikationssysteme, um eine effektivere Verständigung zu ermöglichen und eine soziale Integration zu erleichtern.
Warum UK?	
Für wen?	Menschen, die sich nicht oder nicht ausreichend über Lautsprache mitteilen können.
Voraussetzungen?	Keine Voraussetzungen von Seiten der Schüler nötig!
Wer macht es?	Sonderpädagog:innen

Unterstützte Kommunikation ist eine Bezeichnung für alle Maßnahmen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Kommunikation die Verständigung und Mitbestimmung verbessern.

Nicht kommunizieren zu können bedeutet für die Betroffenen:

- eine Einschränkung der Selbstbestimmung
- eine Störung der Identitätsentwicklung
- eine Erschwerung der kognitiven Entwicklung
- eine Einschränkung der sozialen Kontakte

Es gibt unterschiedliche Formen und Strategien, welche die Kommunikation ergänzen (augmentativ) oder ersetzen (alternativ). Dabei werden körpereigene Kommunikationsformen (Vitalfunktionen, Blicke, Körperbewegungen, Haltungen, Gestik, Gebärden, Laute, Lautsprachreste, Zeigebewegungen, Individuelle Signale) und externe Kommunikationsformen (Gegenstände, Bilder, Fotos, Symbole, Piktogramme, Wortkarten, Buchstabentafel, Computer, Kommunikationstafeln, Kommunikationsbücher, Schrift, Talker, Sprachcomputer) unterschieden.

Die menschliche Kommunikation im Gesamten ist multimodal, d.h. verschiedene Kommunikationsformen müssen parallel eingesetzt werden, um eine eindeutige Verständigung zu ermöglichen. Dies trifft vor allem auf unsere unterstützten kommunizierenden Schüler:innen zu, denen wir alle ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsformen anbieten.

Seit einigen Jahren setzen wir bei Bedarf sprachunterstützend die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ein.

An unserer Schule gibt es mindestens einen Koordinator und Ansprechpartner für den Bereich Unterstützte Kommunikation.

Seine Aufgaben sind:

- Bedarfserfassung für Fördermaßnahmen
- Einberufung einer Fachkonferenz im Bereich UK
- Beratung von Lehrern, Therapeuten und Eltern bezüglich der einzelnen Fördermaßnahmen
- Begleitung und Durchführung von Fördermaßnahmen
- Fortbildungen im Bereich der Unterstützten Kommunikation organisieren (kollegiumsinterne FB in regelmäßigen Abständen, um die Kollegen zu informieren und zu sensibilisieren)
- Verwaltung von schuleigenen Kommunikationshilfen
- Kontakte zu den Hilfsmittelfirmen
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln

Interessierte und qualifizierte Kolleg:innen führen neben der Förderung im Unterricht der Klasse Fördermaßnahmen in Einzel- oder Gruppensituationen durch. Das beinhaltet unter anderem:

- Erprobung neuer Kommunikationsmöglichkeiten
- Pflege und Wartung der Geräte in Kooperation mit Kommunikationshelfer:innen, Teamkolleg:innen und Erziehungsberechtigten
- Dokumentation der kommunikativen Möglichkeiten (Vokabularverwaltung) in Absprache mit den Kommunikationshelfer:innen
- Erstellung von Medien

- Verknüpfung von Therapie und Fördermaßnahmen
- Unterstützung bei unterrichtsimmanenter Kommunikationsförderung
- Individuelle Auswahl und Anpassung der Hilfsmittel (Ansteuerung und Halterung, Transportmöglichkeiten, ...)
- Kontakt zum Elternhaus

2.6. Berufsorientierung

Die Berufswahl für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt "körperlich-motorische Entwicklung" und dadurch eingeschränkter Belastbarkeit ist stark abhängig von den strukturellen Bedingungen des Arbeitsmarktes.

Die Toulouse-Lautrec-Schule stellt ihre ganzen Bemühungen darauf ein, für jede/n einzelne/n Schüler:in eine Perspektive für das Leben nach der Schulzeit zu entwickeln und die Schüler:innen bei dem Übergang in die Arbeitswelt zu begleiten. Die Schüler:innen werden darin unterstützt, eine realistische Selbsteinschätzung zu entwickeln.

Menschen mit Behinderungen finden ihren Platz im Leben und in der Arbeit meist unter völlig anderen Bedingungen als Menschen ohne Behinderung. So eröffnet sich für viele unserer Schüler:innen eine Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt oder im Rahmen von Integrationsbetrieben und Werkstätten. In der engen Kooperation der Toulouse-Lautrec-Schule mit Einrichtungen und Werkstätten werden Anforderungsprofile sichtbar, die auch Schwerpunkte für die Arbeit in der Schule setzen.

Die Agentur für Arbeit bietet regelmäßige Beratungstermine für Schüler:innen und Erziehungsberechtigte an. In der 10. Jahrgangsstufe intensiviert sich die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, um entsprechende berufliche Perspektiven auszuloten.

Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, jede/n Schüler:in im Rahmen der individuellen Möglichkeiten zum höchstmöglichen Schulabschluss zu führen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für unsere Schule dar. Hierbei ist uns auch die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ein Anliegen und unabdingbar. Schüler:innen, die das Abitur erlangen möchten, können nach der 10. Klasse die Sekundarstufe II an Integrierten Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie Oberstufenzentren besuchen.

Auch der IBA-Bereich der Toulouse-Lautrec-Schule bietet die Möglichkeit den nächsthöheren Abschluss zu erreichen, maximal die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR).

Im WAT-Unterricht erfolgt die Berufsorientierung in Verantwortung der Fachlehrer:innen.

Die Schüler:innen sollen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Übergang zum Erwerbsleben vorzubereiten und zunehmend selbstverantwortlich zu treffen, individuelle fachliche Interessen und Fähigkeiten trotz Einschränkungen durch die körperlichen Beeinträchtigungen weiterzuentwickeln.

Ab Ende der 7. Klasse durchlaufen die Schüler:innen das Berufsorientierungsprogramm (BOP) in Kooperation mit dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk.

In Klasse 9 absolvieren die Schüler:innen ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. Zudem arbeiten sie im Rahmen des WAT-Unterrichts im Schülercafé "TLS Cake Club".

Ein weiteres dreiwöchiges Praktikum findet in Klasse 10 statt.

3. Ganztägiges Lernen

Das Ganztagschulkonzept der Toulouse-Lautrec-Schule orientiert sich an den Bedürfnissen, Bedarfen, der Lebenssituation und der individuellen Lebenswelt unserer Schüler:innen.

Der Schultag ist so rhythmisiert, dass auf das Zusammenspiel von individuellen und gemeinschaftlichen Formen der Auseinandersetzung mit den Lerngegenständen geachtet wird. Die differenzierte Förderung, Pflege und Betreuung, Therapien und Pausen stehen in einem sinnvollen Zusammenhang. Dabei kann man die vielfältigen Bildungselemente in besonderem Maße auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Lebenswelt ausrichten. Oberste Priorität hat der Bildungsfortschritt der Schüler:innen, der zur Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung und Lebensweltorientierung beiträgt. Im Sinne einer ausgewogenen Beanspruchung für die Schüler:innen wird der Schultag so organisiert, dass es Wahl- und Beteiligungsmöglichkeiten und Freiräume gibt. Ergänzend zu den im Lehrplan ausgewiesenen Lerninhalten werden AGs im sportlichen und künstlerisch-musischen Bereich angeboten.

In der Toulouse-Lautrec-Schule gibt es kein Pausenklingelzeichen. Für die Pausen gelten aufgrund der gesundheitlichen Notwendigkeiten der Schülerschaft besondere Absprachen und Rücksichtnahmen, die in der Schulordnung festgelegt sind. Für Schüler:innen, die gesundheitsbedingt, z.B. bei großer Kälte nicht auf den Schulhof gehen/fahren dürfen, bestehen Sonderregelungen. Die Hofpausen dienen der Erholung für die Schüler:innen an der frischen Luft. In der "aktiven Hofpause" werden vielfältige Bewegungs- und Motorikspiele und die soziale Interaktivität fördernde Spiele angeboten. Zusätzlich gibt es eine von Schüler:innen musikalisch unterlegte Hofpause. Diese unterstützt das soziale Miteinander der Schülerschaft.

Die Schulsozialarbeit an der Toulouse-Lautrec-Schule hat eine unterstützende und bedeutende Rolle zur Verwirklichung der Ganztagschule als Lebens- und Lernort.

3.1. Zeitstrukturmodell

Die Toulouse-Lautrec-Schule ist an fünf Tagen in der Woche acht Stunden kostenfrei geöffnet. Unterricht, ergänzende Förderung und Betreuung, Mittagessen und das Pausenkonzept werden ergänzt durch ein kostenpflichtiges Angebot der Früh-, Spät- und Ferienbetreuung. Dieser Zeitrahmen ermöglicht neben der pädagogischen Gestaltung ein an den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten orientiertes Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen des gebundenen Ganztags sind alle Mitarbeiter:innen gemeinsam verantwortlich und aufsichtspflichtig.

Zeitplan des gebundenen Ganztagsbetriebes der Toulouse-Lautrec-Schule:

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Beginn der Betreuungszeit	07.30 Uhr	07.30 Uhr
Unterrichtsbeginn	08.00 Uhr	08.00 Uhr
Unterrichtsschluss	15.40 Uhr	13.15 Uhr *
Ende der Betreuungszeit	16.00 Uhr	14.00 Uhr
Abfahrt der Busse	15.45 Uhr	13.45 Uhr

*Wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, können die Schüler:innen, die den Schulweg selbstständig bewältigen, die Schule am Freitag nach Unterrichtsschluss um 13.15 Uhr verlassen.

Kostenpflichtige Früh- und Spätbetreuung in Kooperation mit der Borsigwalder Grundschule:

Beginn der Betreuung	täglich	06.00 Uhr*
Ende der Betreuung	täglich	18.00 Uhr

*Treffpunkt Beginn und Schluss für die Früh-/Spätbetreuungsschüler: Borsigwalder Grundschule (12G12)

Treffpunkt Ende geb. Ganztags/Übergang Spätbetreuung:

Mo. - Do.:	15.45 Uhr
Fr.:	13.45 Uhr

Seiteneingang, Toulouse-Lautrec-Schule

Sonderberufsschule 12S06:

Unterricht nach Stundenplan, kein gebundener Ganztagsbetrieb.

3.2. Ergänzende Förderung und Betreuung

Die Erzieher:innen sind Teil der multiprofessionellen Teams der Schule, bestehend aus Sonderpädagog:innen, Betreuer:innen und Erzieher:innen.

Im Vordergrund der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) steht die Bildung, Förderung, Erziehung und Betreuung der individuell unterschiedlichen Schüler:innen.

Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt in den Klassen der Schulanfangsphase, den Grundschulklassen und der ISS gemäß den Zumessungsrichtlinien.

Wir legen Wert auf einen rhythmisierten Tagesablauf um einen Ausgleich zwischen Unterricht und Entspannungsphasen bestmöglich zu gewährleisten. Hier kommen speziell die Erzieher:innen, in Zusammenarbeit mit den Betreuer:innen, zum Einsatz. Zwischen den Unterrichtsstunden gibt es Freizeitangebote, Entspannungs- oder Rückzugsmöglichkeiten, je nach den individuellen und

gesundheitlichen Bedürfnissen der Schüler:innen, die aufgrund der vielfältigen Behinderungsbilder sehr individuell sind. Zudem können in den jeweiligen eFöB Zeiten notwendige Therapien von den Schüler:innen wahrgenommen werden. Angebotene Therapiemöglichkeiten haben Vorrang vor der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften.

Die Aufgaben der Erzieher:innen im Rahmen der eFöB umfassen u.a. folgende Tätigkeiten:

- Pausengestaltung und Aufsicht
- Beaufsichtigung des Mittagessens
- Übungsaufgabenbegleitung
- Begleitung und Unterstützung im Unterricht
- Angebote im Rahmen der Freizeitgestaltung
- Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Schüler:innen und individuelle Zuwendung
- Durchführung von pflegerischen Arbeiten
- Praktikumsbegleitung von Schülern:innen der ISS
- Verkehrserziehung und Wegetraining
- Begleitung zu außerschulischen Lernorten
- Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen und Wettbewerben
- Teilnahme an Beratungen der anderen Berufsgruppen
- Teilnahme an Fortbildungen
- Anleitung und Ausbildung von Erzieher:innen-Praktikanten

Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen für Erzieher:innen und Betreuer:innen statt, in denen unter anderem auch die besonderen Bedarfe der Schüler:innen vorgestellt werden, um im Vertretungsfall informiert zu sein.

Die Schulferien werden von den Erzieher:innen und Betreuer:innen gemeinsam gestaltet. Es gibt vielfältige Angebote, jeweils zugeschnitten auf die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Schüler:innen. Auch hier achten wir auf ein ausgeglichenes Angebot zwischen Anstrengung, Entspannung und notwendigen Ruhephasen für die Schüler:innen.

3.3. Kooperationen

Zusätzlich zu den Mitarbeiter:innen der Toulouse-Lautrec-Schule werden qualifizierte Personen für kulturelle, soziale, sportliche und praktische Angebote von außen einbezogen. Hierfür werden Mittel aus der Personalkostenbudgetierung und des Bonusprogramms genutzt.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit anderen Schulen und kulturellen Einrichtungen wie folgt:

- Borsigwalder Grundschule
Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Einzelintegration von Schüler:innen der 12S06 stundenweise beginnend bis hin zur Umschulung an die Grundschule. Dies können die 12G12 sein oder auch die zuständige Grundschule, da das Einzugsgebiet der 12S06 ganz Reinickendorf

und Mitte umfasst. Diese Möglichkeit wird von Schüler:innen genutzt, denen der behutsame Übergang an die allgemeine Grundschule ermöglicht werden soll.

Gemeinsame Unterrichts- und Freizeitprojekte wie zum Beispiel Rollibasketball, gemeinsames Weihnachtssingen, gemeinsame Hoffeste und Auftritte/Vorfürungen aus Unterrichtsprojekten, z.B. aus dem Musikunterricht finden statt.

Stets besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der Sportanlagen beider Schulen.

Die ergänzende Betreuung von 06.00-07.30 Uhr und von 16.00-18.00 Uhr findet für die Schüler:innen beider Schulen mit personeller Unterstützung der Toulouse-Lautrec-Schule in den Räumen der Borsigwalder Grundschule statt.

- Bettina-von-Arnim-Schule
Möglichkeit des Übergangs von der Toulouse-Lautrec-Schule in die Klasse 11 der Bettina-von-Arnim-Schule bei entsprechenden Leistungen.
- Schule am Park
Gegenseitige Betreuung der Schüler:innen, die an der "Notbetreuung" an Studientagen teilnehmen. Gemeinsam organisierte Schwimm- und Sportevents für die Schüler:innen beider Schulen.
- Volkshochschule Reinickendorf
Töpferkurse für Menschen mit Behinderungen.
- Musikschule Reinickendorf
Instrumentalunterricht/Klavier für Schüler:innen der Toulouse-Lautrec-Schule und externe Schüler:innen in den Räumen der Toulouse-Lautrec-Schule.
- Nordbahn gGmbH
Werkstattunterricht mit Abschlussstufenschüler:innen in wöchentlichem Turnus.
- Trapez e.V.
Schulsozialarbeiterin
- Annedore-Leber-Berufsbildungswerk
Berufsorientierung in den 8. Klassen und Praktika für die Schüler:innen der ISS
- Alba-Berlin
Sponsor bei Sportveranstaltungen, Unterstützung beim Rolli-Basketball, der Rolli-Basketball-Schulliga und dem Brennball-Cup
- Behinderten-Sportverband Berlin e.V.

3.4. Raumplanung

Jede Klasse hat einen festen Klassenraum, vor Beginn des Schuljahres wird von der Schulleitung ein Raumplan erstellt. Eine Gestaltungsordnung legt die Grundlagen der Raumnutzung fest, wird regelmäßig aktualisiert und im Intranet der Schulseite bekannt gegeben. Der Klassenraum wird auch für die ergänzende Förderung und Betreuung genutzt.

Jeweils zwei nebeneinanderliegende Klassen nutzen den gemeinsamen Teilungsraum, der zumeist mit einer Küchenzeile ausgestattet ist, für Teilungsunterricht, gemeinsame Aktivitäten und ggf. für individuell notwendige Nahrungszubereitung für Schüler:innen.

Die Belegung der Fachräume der Schule wird in jedem Schuljahr im Rahmen der Stundenplanung von der Schulleitung festgelegt, eine Raumplanung wird nach Maßgabe der Bedarfe erstellt und veröffentlicht. An jedem Fachraum befindet sich ein Hinweisschild mit der jeweiligen Belegung. Für jeden Fachraum wird auf der ersten Gesamtkonferenz ein verantwortlicher Kollege benannt. Die Fachraumschlüssel werden im Sekretariat verwahrt.

Der Speiseraum ist mit höhenverstellbaren, rollbaren Tischen und Leinwand für Veranstaltungen ausgestattet. Die zeitliche Abfolge der Nutzung und Tischzuordnung des Speiseraums wird im Rahmen der Stundenplanerstellung und unter Mitwirkung der Erzieher:innen erstellt, um eine ungestörte und möglichst ruhige Essenseinnahme aller Schüler:innen zu ermöglichen. Es erfolgt in jedem Schuljahr eine Zuweisung der Klassen zu bestimmten Tischen, die entsprechend in der Höhe eingestellt werden.

Es stehen Fußbänkchen für die Fachräume und den Speiseraum zur Verfügung.

4. Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik

Das SIBUZ koordiniert die eingehenden Anträge und Anfragen der zuständigen Grundschulen für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Körperliche und motorische Entwicklung". Zurzeit ist eine Sonderpädagogin der Toulouse-Lautrec-Schule stundenweise für die Beratung und Diagnostik an das SIBUZ Reinickendorf für den Förderschwerpunkt "Körperliche und motorische Entwicklung" abgeordnet.

Sie wird als zuständige Diagnostik- und Beratungslehrkraft für die Überprüfung des Förderbedarfs vom SIBUZ beauftragt.

Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf wird gemäß Sopäd VO durchgeführt.

5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Information, Beratung und Mitarbeit von Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder an der Toulouse-Lautrec-Schule beschult werden, findet in folgenden Organisationsformen statt:

- **Nachmittag der offenen Tür**

Es finden ein- bis zweimal im Jahr Nachmittage der offenen Tür statt, um interessierten Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zu eröffnen, die Schule zu besichtigen. Die Termine werden über die Internetseite der Schule veröffentlicht. Zudem werden Einladungen an alle Grund- und Sekundarschulen in Reinickendorf und Mitte, sowie auch an die Integrations- und Kindertagesstätten verschickt.

- **Elternabend**

Der erste Elternabend im Schuljahr wird von der Schulleitung im Rahmen der Schuljahres-Terminplanung festgelegt. Im Anschluss daran findet die erste Gesamtelternversammlung mit den entsprechenden Wahlen statt.

Regelmäßige Elternabende informieren die Klassenelternschaft über Unterrichtsvorhaben, Aktivitäten und dienen der allgemeinen Absprache. Teilelternabende finden anlassbezogen und/oder schulübergreifend statt. Die Elternabende zu den Ferienfahrten werden von den Erzieher:innen durchgeführt.

- **Gesamtelternvertretung**

Im Rahmen der Gesamtelternvertretung, der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz werden z.B. die Möglichkeiten der Mitarbeit von Eltern und Erziehungsberechtigten bei Schulfesten und schulischen Veranstaltungen abgestimmt und organisiert.

- **Über die Internetseite werden Informationen an die Eltern und Erziehungsberechtigten bereitgestellt und wichtige Termine bekannt gegeben. Im Schulalltag informieren die Klassenteams die Erziehungsberechtigten über ein Mitteilungsheft, persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz.**

- **Anlassbezogene Gespräche**

Anlässe für individuelle Gespräche mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sind zum Beispiel: Prognosen bei Schullaufbahnwechsel, Beratung bezogen auf die zu erreichenden Abschlüsse, sonderpädagogische Diagnostik und Informationen zum Lernstand sowie den damit einhergehenden Fördermaßnahmen. Bei Bedarf werden Schulhilfekonferenzen einberufen oder es finden auf Wunsch aufsuchende Gespräche statt. Die Beratung durch die Schulsozialarbeiterin als neutrale Person kann bei Fragen der Berufsberatung und bei Konflikten und Krisen in Anspruch genommen werden.

- **Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte**

Individuelle Beratungsgespräche sind ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und den Kolleg:innen der Schule. Hierfür werden entsprechende Fortbildungen für die verschiedenen Berufsgruppen angeboten.

Die Grundlagen der Gewaltfreien Kommunikation nach Rosenberg sind allen Kolleg:innen bekannt.

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderungen sind häufig durch Enttäuschungen, Krankenhausaufenthalte, Lebenszeit verkürzende und progrediente Erkrankungen traumatisiert. Die Begleitung von Erziehungsberechtigten auf dem Weg zur Akzeptanz der Behinderung des eigenen Kindes stellt hohe Anforderungen an Empathie und Professionalität der

Kolleg:innen. Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten hat zum Ziel, die unterrichtlichen, erzieherischen, therapeutischen und pflegerischen Bedürfnisse der Kinder miteinander abzustimmen. Hierzu ist es notwendig, Absprachen verlässlich zu treffen und einzuhalten.

6. Fortbildungskonzept

6.1. Begründung und Zielsetzung des Fortbildungskonzeptes

Fortbildungen bieten eine gute Möglichkeit das eigene Handeln zu reflektieren und dieses ggf. zu verändern. Die Planung und Durchführung von Fortbildungen ist als Schulentwicklungsaufgabe des gesamten Kollegiums zu verstehen.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich an den Entwicklungszielen, wie sie im Schulprogramm formuliert sind, und umfassen die Förderschwerpunkte der Toulouse-Lautrec-Schule (KME, LB, GE, EM-SOZ) und die Schwerpunkte Medienbildung, die besondere Fachspezifik und die Gesundheitsfürsorge. Die Fort- und Weiterbildung der einzelnen Kolleg:innen führt so zu einer Weiterentwicklung der gesamten Schulgemeinschaft. Damit dient die Fortbildungsarbeit als Element der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Schule.

6.2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Lehrer:innen sind nach dem Berliner Schulgesetz verpflichtet, sich regelmäßig insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit im Umfang von 600 Minuten fortzubilden, davon 300 Minuten i.d.R. an einem Präsenztage in den Sommerferien und weitere 300 Minuten durch weitere Fortbildungen (s. VO über die Fortbildungen für Lehrkräfte im Land Berlin vom 16.12.2021).

Die Schulleitung und die/der Fortbildungsbeauftragte stellen aus den Entwicklungsschwerpunkten der Schule fortbildungsrelevante Entwicklungsziele zusammen.

Es werden unterschiedliche Fortbildungsträger eingebunden, beispielsweise:

- die regionale Lehrerfortbildung,
- das SIBUZ,
- einzelne Fachverbände,
- Kolleg:innen der Toulouse-Lautrec-Schule,
- private Anbieter.

6.3. Formen der Lehrer:innenfortbildung

Die Fortbildungsangebote können von unterschiedlichen Interessensgruppen wahrgenommen werden: vom gesamten Kollegium, von einzelnen Fachkollegien bzw. einzelnen Kolleg:innen.

Das gesamte Kollegium

Fächerübergreifende Fortbildungsangebote für das gesamte Kollegium finden ein- bis zweimal im Schuljahr als Studientag und immer während der Präsenztage statt. Außerdem werden regelmäßig schulinterne Fortbildungen angeboten, welche vom gesamten Kollegium wahrgenommen werden können und kein spezielles Fachkollegium ansprechen müssen. Schwerpunkte dieser Fortbildungen leiten sich aus dem Schulprogramm und aus dem am Anfang des Schuljahres ermittelten Bedarf des Kollegiums ab. Berufsgruppenspezifische Fortbildungsbedarfe werden berücksichtigt (Erzieher:innen, Betreuer:innen, Pädagogische Unterrichtshilfen).

Das Fachkollegium

Fortbildungen innerhalb eines Fachkollegiums können ebenfalls angeboten und organisiert werden. Wünschenswert ist hier eine Anbindung an eine Fachkonferenz. Termine werden in den entsprechenden Fachkollegien bzw. -konferenzen besprochen sowie die Bedarfe ermittelt.

Einzelne Kolleg:innen

Fortbildungswünsche einzelner Kolleg:innen können jederzeit als externe Fortbildungen umgesetzt werden. Die Organisation erfolgt selbstständig in Absprache mit der Schulleitung.

6.4. Zuständigkeiten

Die Schulleitung

- berät über geeignete Fortbildungsmaßnahmen,
- unterstützt die/den Fortbildungsbeauftragte/n,
- entscheidet über Genehmigungen und
- verwaltet das Fortbildungsbudget.

Die/der Fortbildungsbeauftragte

- ist zuständig für die Förderschwerpunkte und die Schwerpunkte Medienbildung, Gesundheitsfürsorge und für die sog. Fachspezifik,
- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrer:innenkollegiums (Fachkonferenzen erfragen Bedarfe und geben Rückmeldung, Kolleg:innen wenden sich direkt an die/den Fortbildungsbeauftragte/n in der Regel am Anfang des neuen Schuljahres,
- bereitet zusammen mit der Schulleitung bzw. der Fachleiterrunde die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der Schwerpunkte des Schulprogramms vor,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen,
- ist Ansprechpartner:in der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen,
- sammelt Informationen über Fortbildungsangebote, informiert und vermittelt nach Bedarf Kontakte,
- informiert das Lehrerkollegium über Angebote der Lehrerfortbildung der Senatsverwaltung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen,
- unterstützt das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- kümmert sich um Fortbildungsbescheinigungen der schulinternen Fortbildungen,
- evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen und
- dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

Das Kollegium

- äußert Fortbildungswünsche,
- sucht sich Fortbildungen aus und nimmt an diesen teil,
- berät in den Fachkonferenzen über zukünftige Fortbildungen und
- gibt Feedback zu schulinternen Fortbildungen.

6.5. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt am Anfang eines neuen Schuljahres mit Hilfe eines Fragebogens, der auf den während der Vorbereitungsstage stattfindenden Fachkonferenzen ausgefüllt wird (siehe Anhang 1 und 2).

Hierbei wird sowohl der Bedarf des gesamten Fachbereichs als auch der jedes/r einzelnen Kollegen/in erfragt. Die Abfrage orientiert sich zunächst an den Schwerpunkten des Schulprogramms (s.o.) lässt aber auch Raum für weitere Wünsche des Kollegiums. Die ausgefüllten Fragebögen sind innerhalb von zwei Wochen bei der/dem Fortbildungsbeauftragten abzugeben.

Auf Grundlage dieser Bedarfsermittlung erstellen der/die Fortbildungsbeauftragte in Absprache mit der Schulleitung den Fortbildungsplan für das laufende Schuljahr. Sollte zwischenzeitlich zusätzlicher Fortbildungsbedarf entstehen, wird nach Bewertung der Bedeutsamkeit, der zeitlichen Ressourcen und der finanziellen Möglichkeiten entschieden, ob diese gewünschten Fortbildungen noch in den bereits erstellten Plan eingefügt werden können. Fortbildungswünsche, die im laufenden Schuljahr nicht umgesetzt werden können, werden erfasst und – nach Bedarf - im folgenden Schuljahr angeboten.

6.6. Schwerpunkte der Fortbildung des Kollegiums

Die Fortbildungsplanung orientiert sich vor allem an den im Schulprogramm formulierten Schwerpunkten. Andere Schwerpunkte können ebenso Berücksichtigung finden.

6.7. Evaluation

Zur Qualitätssicherung findet nach jeder Fortbildung eine Evaluation mithilfe eines Fragebogens statt. Jede/r Teilnehmer:in beurteilt die Fortbildung. Die Auswertung erfolgt durch die Schulleitung und/oder die/den Fortbildungsbeauftragte/n. Die Ergebnisse fließen in die zukünftige Fortbildungsplanung ein. Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch das Fortbildungskonzept an sich evaluiert werden müssen. Es geht darum zu prüfen, welche schulischen Grundsätze sich bewährt haben und welche Punkte u.U. verändert werden müssen.

7. Entwicklungsvorhaben Leistungsbewertung

An der Toulouse-Lautrec-Schule wird beim Lernen und der Leistungserbringung auf die verschiedenen Förderschwerpunkte, die behinderungsspezifischen Merkmale der Schüler:innen und besondere Schwierigkeiten in Teilleistungsbereichen (Deutsch und Mathe) durch zieldifferenten Unterricht und Nachteilsausgleiche Rücksicht genommen.

Ein hoher Betreuungsschlüssel in kleinen Lerngruppen ermöglicht eine bestmögliche individuelle Förderung entsprechend der Lernvoraussetzungen.

Im zieldifferenten Unterricht und in der Leistungsbewertung erfolgt eine Anpassung des Schwierigkeitsgrades, des Umfangs, der Zeit, der Methoden, der Medien und der Sozialformen hinsichtlich der einzelnen Schüler:innen (Differenzierung).

Damit auf Grund behinderungsspezifischer Beeinträchtigungen keine Nachteile beim Lernen sowie bei der Leistungsbewertung entstehen, kann ein Nachteilsausgleich bei einer Klassenkonferenz beschlossen werden. Dieser legt fest, dass Leistungen entsprechend der individuellen Voraussetzungen beispielsweise mündlich statt schriftlich oder digital erbracht, Aufgabenstellungen und -umfang für die Schüler:innen entsprechend der Bedürfnisse angepasst, individuelle Hilfsmittel zur selbstständigen Bearbeitung genutzt, die Bearbeitungszeit angepasst wird oder eine Arbeits- oder Schreibassistenz zur Verfügung gestellt werden kann.

Nachteilsausgleich und Notenschutz bei LRS und besonderen Schwierigkeiten im Rechnen werden mit beauftragten Fachkolleg:innen abgestimmt und durch Testverfahren ermittelt.

Wenn auch unter Gewährung des Nachteilsausgleichs Leistungen oder Teilleistungen nicht erbracht werden können, kann die Bewertung in einzelnen Fächern ausgesetzt werden (Notenschutz).

In der Schulanfangsphase erfolgt eine verbale Beurteilung. Von der 5. bis zur 10. Klasse müssen Noten gegeben werden. Die Leistungen der Schüler:innen müssen vergleichbar sein und sich am Rahmenlehrplan orientieren, um beispielsweise die Prognose zum Übergang in die ISS bzw. für die Abschlüsse realistisch darzustellen. Beim Förderschwerpunkt Lernen kann nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Leistungsbewertung in Form einer verbalen Beurteilung erfolgen, wenn in der Mehrzahl der Fächer auf Grund herausragender Schwierigkeiten keine ausreichende Bewertung möglich ist.

In der SEK I wird ab der 7. Klasse in den Fächern Mathematik und Englisch zieldifferent nach GR- und ER-Kurs unterrichtet und bewertet sowie ab der 9. Klasse in den Fächern Deutsch, Biologie, Physik und Chemie.

Die Hinführung zu den Schulabschlüssen nach Ende der neunten (BBR) bzw. zehnten Klasse (BBR, eBBR, MSA, BOA beim Förderschwerpunkt Lernen) sind ein zentrales Element der Unterrichtsgestaltung und Beratung in der ISS. Abhängig von den individuellen Lernvoraussetzungen gilt dies auch für Schüler:innen der IBA-Klassen.

Für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ist das zentrale Ziel die Entwicklung von lebenspraktischen Kompetenzen unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt. Eine Beurteilung des individuellen Lernstands erfolgt in verbaler Form.

Um alle Schüler:innen mit einem Förderbedarf bestmöglich hinsichtlich des Lernens, des Sozialverhaltens, lebenspraktischer Bereiche oder der Motorik zu fördern, werden regelmäßig Förderpläne erstellt und evaluiert. Es wird großer Wert auf Transparenz hinsichtlich der Förderziele und Lern- und Leistungsstände gelegt. Folglich finden regelmäßige Auswertungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und Schüler:innen statt.

8. Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutzkonzept

Das Programm "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" wird an der Toulouse-Lautrec-Schule seit 2007 in Kooperation mit dem Träger der freien Jugendhilfe TRAPEZ E.V. (www.trapez-berlin.de) durchgeführt. Das Programm zielt auf eine systematische Kooperation von Schule, Erziehungsberechtigten sowie Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler:innen ab.

Dies umfasst neben der Beratung in der Schule auch Hausbesuche und Begleitung zu entsprechenden Fachdiensten. Unsere Schulsozialarbeiterin richtet ihre Angebote an einzelne Schüler:innen, an Gruppen, Erziehungsberechtigte sowie das Kollegium der Toulouse-Lautrec-Schule mit folgenden Zielen:

Schüler:innen

- Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens
- Förderung der Lernmotivation
- Optimierung der Übergänge in Schule und Ausbildung
- Verbesserung der Handlungskompetenz

Erziehungsberechtigte

- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Verbesserung der Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten

Kollegium

- Bindeglied zwischen Schule und Fachdiensten
- Etablierung des sozialen Lernens ab Jahrgangsstufe 1

Diese Ziele werden folgendermaßen umgesetzt:

Schüler:innen

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler:innen und Kleingruppen
- Gruppenarbeit zum Thema soziales Lernen
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten
- offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote (z.B. Spielekiste als festes Pausenangebot, Leseförderung)
- Vermittlung in Konfliktsituationen, Mediation
- Begleitung von Klassenprojekten (Suchtprävention, Stromhausprojekt...)
- kreativ-künstlerische Angebote

Erziehungsberechtigte

- Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten
- Initiierung der Kontaktaufnahme zu Fachdiensten
- Unterstützung bei Verfahren und Anträgen zu Sozial- und Eingliederungshilfe

Kollegium

- Unterstützung in der Planung und Umsetzung von Elterngesprächen
- Begleitung bei der Planung und Koordinierung von unterstützenden Maßnahmen
- Tandemarbeit im Unterricht mit Schwerpunkt in den IBA-Klassen
- Organisation von Fortbildungen
- Unterstützung bei Fragen zur Gefährdung von Schüler:innen

schulübergreifende und weitere schulinterne Aufgaben

- Mitwirkung an lokalen Gremien wie z.B. der Kinderschutzrunde Borsigwalde
- Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. Krisenteam, Steuergruppe)
- Mitarbeit am Krisenleitfaden und dem Schulprogramm
- Präsentation der Schulsozialarbeit am Nachmittag der offenen Tür und bei der Einschulungsfeier

Die Toulouse-Lautrec-Schule entwickelt unter der Leitung des Kinderschutzteams ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, um Schüler:innen in ihrem schulischen, familiären und weiteren sozialen Umfeld vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen und die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter:innen diesbezüglich zu erhöhen. Erscheinungsformen, die eine unmittelbare Gefährdung darstellen, können folgende sein:

- Kindesvernachlässigung
- körperliche Kindesmisshandlung
- seelische und psychische Kindesmisshandlung
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Autonomiekonflikte junger Menschen
- Erwachsenenkonflikte um das Kind

Folgende Ziele sollen mit Hilfe des zu entwickelnden Konzepts umgesetzt werden:

- Schule soll für alle Schüler:innen einen Schutzraum bieten
- Sensibilisierung des gesamten Personals für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie Handlungen und Verhaltensweisen, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein könnten
- Prävention, Intervention und Vermeidung von Wiederholungstaten

Diese Ziele sollen folgendermaßen umgesetzt werden:

- Bildung eines Kinderschutzteams
- Schaffung von entsprechenden Angeboten, die die Schüler:innen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren
- durch Bereitstellung von Informationen (Kenntnis der Risikofaktoren von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung), interdisziplinärem Austausch, Fortbildungsangeboten und der Reflexion des pädagogischen Handelns
- Handlungssicherheit des Personals im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten (ausgehend von Schüler:innen oder dem Personal)

9. Förderkreis für körperbehinderte Kinder e.V.

Der 1973 gegründete Förderkreis für körperbehinderte Kinder e.V. unterstützt die pädagogische und therapeutische Erziehung und Ausbildung der Schüler:innen der Toulouse-Lautrec-Schule durch Bereitstellung ideeller und finanzieller Mittel. Besonders gefördert wird die Versorgung der Schüler:innen mit orthopädisch-therapeutischen Hilfsmitteln und unterrichtsunterstützende Lern- und Arbeitsmaterialien sowie die Anschaffung und Aktualisierung elektronischer Medien.

Ein Bus mit Rampe für Rollstühle steht den Schulklassen für Ausflüge, Exkursionen, die Teilnahme an Sportveranstaltungen etc. und vor allem für Klassenfahrten zur Verfügung. Dies ermöglicht den Schüler:innen eine unabhängige Mobilität und somit eine zahl- und erfahrungsreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Veranstaltungen, Feste, Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Angebote, die gemeinsam für Menschen mit und ohne Behinderungen in der Toulouse-Lautrec-Schule stattfinden, werden zusätzlich gefördert und unterstützt.

Die unterstützenden Maßnahmen schließen auch den Freizeit- und den Ferienbereich mit ein.

10. Demokratiebildung

Die Zielsetzung von Demokratiebildung an unserer Schule ist, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen und zu ermutigen, an demokratischen Prozessen teilzuhaben und diese mitgestalten zu können.

Um an unserer Schule ebenso selbstständiges politisches und soziales wie auch kommunikatives sowie partizipatorisches Handeln zu realisieren, bieten sich folgende Themenbereiche an:

- Grund-, Kinder- und Menschenrechte
- Interessen- und Meinungspluralität
- Diversität (sexuelle, ethnische, religiöse, u.a.)
- Gesellschaftliche Inklusion (Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe)
- Auseinandersetzung mit Formen der Diskriminierung (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Islamophobie, u.a.)
- Gleichstellung der Geschlechter

3 Ebenen von Demokratiebildung:

1. Bildung *über* Demokratie,
2. Bildung *durch* Demokratie und
3. Bildung *für* Demokratie.

Bildung *über* Demokratie findet insbesondere im fachlichen, fachübergreifenden und projektorientierten Lernen statt. *Beispiele* für entsprechende Projekt-Formate der Demokratiebildung können sein:

- Projektstage und –wochen
- Projekte und Exkursionen mit politischen, sozialen, ökologischen etc. Schwerpunkten
- Aufklärungsprogramme, Workshops mit Interessenvertreter:innen , NGOs, Befragung von Expert:innen
- Schülerfirmen (Organisation im Cake Club)

Bildung *durch* Demokratie findet in Form jener demokratiebezogenen, partizipatorischen Mitbestimmungsangebote unserer Schule statt, die Selbstwirksamkeits- und Emanzipationserfahrungen begünstigen. *Beispiele* hierfür sind:

- aktive Beteiligung von Schüler:innen an der Schulkonferenz
- Schüler:innen- und Klassensprecher:innenwahl
- Vertrauenslehrer:innenwahl
- Gesamtschülervertretung (GSV)
- Klassenrat
- Patenschaften zwischen Schüler:innen älterer und jüngerer Jahrgangsstufen

Die beiden Dimensionen Bildung *über* Demokratie und Bildung *durch* Demokratie münden in Bildung *für* Demokratie.

11. Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist für die persönliche Lebensgestaltung unserer Schüler:innen von großer Bedeutung. Sie richtet sich an die Schüler:innen als Fußgänger:innen, Radfahrer:innen, Rollstuhlfahrer:innen oder BVG-Nutzer:innen. Wir als Schule wollen sie früh an ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende heranführen und in die Lage versetzen, Gefahren vorausschauend zu erkennen und zu vermeiden sowie umweltbewusst mobil zu sein.

Sie sollen lernen, selbstbestimmt Mobilitätsentscheidungen zu treffen und deren Folgen für sich und die Umwelt zu reflektieren.

Zentrales Ziel unserer schulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist es, unsere Schüler:innen zu sicheren und umweltbewussten Verkehrsteilnehmenden werden zu lassen.

Hierfür benötigen unsere Schüler:innen folgende grundlegende Kompetenzen:

- Erkennen
- Beurteilen
- Handeln und Kommunizieren

Die grundlegenden Kompetenzen sind zirkular zu verstehen und finden daher beim Kompetenzerwerb unserer Schüler:innen im Unterricht Eingang in jedes Kompetenzfeld.

Da unsere Schule eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung ist, findet ebendieser sich auch in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung unserer Schule wieder.

Über die obligatorisch im Rahmen der Verkehrserziehung zu fördernden Kompetenzfelder wie:

- selbstständig mobil sein
- sicher mobil sein
- verantwortungsbewusst mobil sein
- gesundheitsbewusst mobil sein
- nachhaltig mobil sein
- zukunftsfähige Mobilität mitgestalten

(vgl. LISUM: Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung 2020)

hinaus, geht es uns darum die Schüler:innen in die Lage zu versetzen barrierefreie Routen zu planen. Hierfür ist es zunächst wichtig, dass die Schüler:innen ein Bewusstsein dafür entwickeln, was eine barrierefreie Route ausmacht.

Ziel ist es, dass die Schüler:innen die Fähigkeiten für "barrierefreies Unterwegs sein" erlangen.

Gleichzeitig soll es bei der Wege- und Routenplanung während des Verkehrserziehungsunterrichts auch um die Ausbildung von Routinen gehen, um auf diese Weise die Selbstsicherheit und Selbstbestimmtheit der Schüler:innen zu stärken, bis hin zur schlussendlichen selbständigen Wegplanung, z.B. des eigenen Schulweges auch unter zur Hilfenahme der benötigten Medien.

Der Umgang mit Medien wie Stadtplänen, Routenplanern oder Navigationsapps kann beispielsweise während einer Erkundung des Schulumfeldes trainiert und erprobt werden.

Übergeordnetes Ziel ist stets die Befähigung zur größtmöglichen unabhängigen, selbständigen Bewältigung alltäglicher Wege. Dies führt wiederum zur Stärkung des Selbstvertrauens der Schüler:innen, da die Abhängigkeit von Dritten (z.B. einem Busbeförderungsunternehmen) reduziert wird.

Schulformspezifisch werden an unserer Schule bei der Mobilitätsausbildung und Verkehrserziehung als Verkehrsmittel nicht nur Fahrräder, sondern auch je nach Bedarf die schuleigenen Dreiräder und Handbikes eingesetzt.

Dies ermöglicht den Schüler:innen unabhängig vom Stand ihrer körperlich, motorischen Entwicklung, sich als Fahrradfahrer:in gleichgestellter fahrender Verkehrsteilnehmende/r zu erproben und so obengenannte obligatorische Kompetenzen zu erwerben.

Die in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen können die Schüler:innen in ihren Alltag übertragen und sie z.B. bei ihrer Freizeitgestaltung anwenden.

Die in den oben genannten in den Kompetenzfeldern enthaltenden Themen werden von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse fächerübergreifend in den Unterricht sowie in den Freizeitbereich integriert. Dazu gehören u.a. die Radfahrausbildung, das umwelt- und gesundheitsbewusste Wegetraining und die Unfallprävention.

Es besteht fächerübergreifender Bezug zu den Rahmenlehrplänen des Landes Berlin.

(siehe: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/verkehrserziehung> abgerufen am 05.07.2022)

12. Therapeutische Versorgung der Schüler:innen

Die Therapeutische Versorgung der Schüler:innen der Toulouse-Lautrec-Schule wird von Therapeut:innen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und von externen Kooperationspartnern wahrgenommen.

Therapien finden unterrichtsimmanent oder als Einzel- und Gruppentherapien außerhalb des Unterrichts statt.

12.1. Kooperation mit einer Therapiepraxis

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit einer Therapiepraxis für Logopädie und Physiotherapie, der Schulaufsicht und dem Schulamt werden Therapien in der Schule angeboten. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und nach ärztlicher Verordnung finden Therapien in der Toulouse-Lautrec-Schule statt. Es wird Wert darauf gelegt, dass ein enger Austausch zwischen den Schüler:innen, den Klassenteams, den Therapeut:innen und den Erziehungsberechtigten stattfindet. Eine Kombination von Therapien in der Schule, ggf. ergänzende Therapien im häuslichen Milieu und Beratung der Erziehungsberechtigten werden angestrebt.

12.2. Logopädie

Logopädie wird ab dem Schuljahr 2017/2018 durch externe Praxen für Logopädie angeboten, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Erziehungsberechtigten nehmen Kontakt mit der Logopädischen Kooperations-Praxis auf, diese arbeitet auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung. Bei der Stundenplanerstellung werden feste Zeiten außerhalb der Unterrichtszeiten für mögliche Therapien berücksichtigt.

12.3. Therapien durch Personal des Gesundheitsamtes Reinickendorf

Therapeut:innen werden vom Gesundheitsamt Reinickendorf an der Toulouse-Lautrec-Schule eingesetzt. Diese unterliegen der Fachaufsicht und der Weisung des Gesundheitsamtes. Der nachfolgende Abschnitt obliegt der inhaltlichen und redaktionellen Zuständigkeit und Verantwortung der Abteilung Gesundheit.

“Die in der Toulouse-Lautrec-Schule ansässige Therapieabteilung gehört zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Reinickendorf. Sie ist für die ergo- und physiotherapeutische Versorgung der Schüler:innen der Schule nach Verordnung durch die Schulärztin zuständig.

Die Fachaufsicht der Therapeut:innen der Abteilung Gesundheit wird von der leitenden Ärztin des KJGD wahrgenommen.

Vorrangig werden Schüler:innen nach sozialkompensatorischen und subsidiären Gesichtspunkten therapeutisch versorgt.

Die Schüler:innen werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und ggf. in deren Beisein von der Schulärztin des KJGD Reinickendorf in der Schule untersucht. Bei Bedarf wird eine Verordnung für die Therapie in der Schule ausgestellt.

Die Therapien finden als Einzel- oder Gruppentherapien statt. Therapien werden in Einzelfällen unterrichtsimmanent durchgeführt, wenn es für die therapeutische Förderung des Kindes zielführend ist.

Das Gesamtkonzept der therapeutischen Förderung basiert auf vielfältigen Therapieangeboten.

Zu Beginn der Therapie wird ein Befund anhand gezielter Beobachtung und/oder standardisierter Testverfahren erstellt.

In der darauf aufbauenden ganzheitlichen Therapie arbeiten die Therapeut:innen in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Eltern, Bezugspersonen und pädagogischen Mitarbeiter:innen. Um dies zu gewährleisten werden regelmäßige Elterngespräche und Fallbesprechungen mit dem Klassenpersonal durchgeführt.

Für den fachlichen und organisatorischen Austausch finden regelmäßige Treffen mit der Schulärztin, den Therapeut:innen und der Schulleitung statt.

Bei der Erstellung des Stundenplanes, der der Rhythmisierung unterliegt, werden feste Therapiezeiten außerhalb des Unterrichts verteilt über den gesamten Schultag berücksichtigt.

Spontane Interventionen bei erhöhtem Therapiebedarf sind möglich.

Ziel der therapeutischen Förderung der Schüler:innen ist die erfolgreiche Teilhabe am Schul- und Lebensalltag.“

13. Entwicklungsvorhaben: Hilfsmittel und Alltagshilfen

Ziel dieses Entwicklungsvorhabens ist es, Schüler:innen mit Beeinträchtigungen im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung in ihrer aktuellen behinderungsspezifischen Lebenssituation zu unterstützen sowie auf die individuelle nachschulische behinderungsspezifische Lebenssituation vorzubereiten.

Hilfsmittel und Alltagshilfen stellen die Grundlage zur Kompensation behinderungsbedingter Erschwernisse und Vermeidung von Sekundärbeeinträchtigungen dar. Für die aktuelle sowie nachschulische spezifische behinderungsbedingte Lebenssituation der Schüler:innen ist es im Sinne der Selbstbestimmung und der selbstständigen Handlungsfähigkeit unentbehrlich, dass sie ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten einschätzen lernen sowie Alltagshilfen und (technische) Hilfsmittel kennen, die ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unterstützen bzw. ermöglichen.

Schüler:innen der Toulouse-Lautrec-Schule soll durch dieses schulspezifische Angebot die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen ihres schulischen Alltags niedrigschwellig und in alltäglicher Selbstverständlichkeit Alltagshilfen und (technische) Hilfsmittel kennenlernen und ausprobieren zu können.

Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob ein Hilfsmittel eingesetzt werden soll, sondern ob die therapeutischen, pädagogischen und integrativen Bemühungen durch ein Hilfsmittel bzw. Alltagshilfe sinnvoll unterstützt werden können. Ein Hilfsmittel und Alltagshilfen müssen den Bedürfnissen nach Interaktion, Wohlbefinden, Fähigkeiten, Kontakt etc. gerecht werden, die Teilhabe am Leben, die Konzentration, die Selbstständigkeit verbessern und Sekundärbeeinträchtigungen vorbeugen.

Überlegungen und Entscheidungen zu Hilfsmitteln und Alltagshilfen sowie deren Anwendung erfordern die enge Kooperation aller am Förder- und Unterstützungsprozess beteiligten: Den Schüler:innen, den Eltern, den Ärzt:innen, den pädagogische Fachkräften, den Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen und den Orthopädiemechaniker:innen.

Dabei sollte die Versorgung stets vom Kind bzw. Jugendlichen gewollt sein, immer kritisch und genau überlegt, gut geplant und im interdisziplinären Team besprochen und adäquat in das Umfeld der Schüler:innen in Schule und Elternhaus eingeführt werden. Hilfsmittel und Alltagshilfen erfüllen nur ihren Zweck, wenn sie den Alltag für die Kinder und Jugendlichen erleichtern und drohenden Sekundärbeeinträchtigungen vorbeugen, wenn die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Pädagog:innen praktisch und wie auch psychisch damit zurechtkommen. Alltagstauglichkeit und Ästhetik sind dabei bedeutsame Faktoren. Ihre Wirkungen entfalten Hilfsmittel und Alltagshilfen erst, wenn sie etwas länger ausprobiert und die Nutzung für den Einzelnen als hilfreich im Sinne von mehr Selbstständigkeit, Entlastung, Wohlbefinden, Kompensation sowie als Garant für mehr Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenssituationen erlebt werden können.

Auf Basis der Ermittlung wichtiger Alltagshilfen und (technischer) Hilfsmittel für Schüler:innen mit Förderbedarf im Bereich "Körperliche und motorische Entwicklung" bzw. vergleichbarem Unterstützungsbedarf für Schule, Freizeit, häuslichen Alltag, Berufsvorbereitung, Praktika etc. wurden entsprechende schuleigene Hilfsmittel und Alltagshilfen angeschafft. In Vitrinen im Eingangsbereich der Schule werden sie in einer Dauerausstellung den Schüler:innen, den Eltern und dem pädagogischem Personal der Toulouse-Lautrec-Schule zugänglich gemacht und können auch vor Ort ausprobiert werden.

Koordiniert und begleitet wird das Vorhaben durch ein sonderpädagogisches Tandem, auch in Kooperation mit den Ansprechpartner:innen im Bereich "Unterstützte Kommunikation" der Toulouse-Lautrec-Schule.

Zu festen Zeiten oder nach persönlicher Terminabsprache können Schüler:innen, Kolleg:innen sowie Eltern sich Hilfsmittel und Alltagshilfen anschauen, mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen ausprobieren, sich beraten lassen sowie auch ausleihen. Wesentlich in der Beratungssituation ist die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Schüler:innen, die das Hilfsmittel/die Alltagshilfe nutzen möchten.

Nach Terminabsprache können Schüler:innen auch das ergänzende Angebot "Ich habe da mal eine Frage – hängt mit meiner Behinderung zusammen" wahrnehmen.

Langfristig wird die Etablierung eines Peergroup-Erfahrungsaustauschs und einer Peergroup-Beratung von Schüler:innen für Schüler:innen mit sonderpädagogischer Unterstützung angestrebt. Kinder und Jugendliche können hier ihr Wissen und Erfahrungen rund um den Bereich Hilfsmittel und Alltagshilfen als Expert:innen weitergeben.

Anhang 1: Fragebogen zur Ermittlung der Bedarfe

Anhang 2: Evaluationsbogen

Anhang 3: Sprachkonzept